

**Zulassung zur Bachelorarbeit**

Themenanmeldung: bis 19.06.2012  
Beginn der Bearbeitung: 20.06.2012  
Abgabetermin: 11.09.2012

\_\_\_\_\_ im **Fach**

\_\_\_\_\_  
(**Thema** der Bachelorarbeit / Arbeitsthema)

\_\_\_\_\_  
(Name der/des **Studierenden**)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des **Studierenden**)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail Adresse der/des **Studierenden**)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der/des **Studierenden**)

\_\_\_\_\_  
(Name des **Ausbildungsbetriebes**)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des **Ausbildungsbetriebes**)

\_\_\_\_\_  
(Name der/des **betrieblichen** Betreuers/in)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der/des **betrieblichen** Betreuers/in)

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift bereit, die oben genannte Arbeit wissenschaftlich zu betreuen.

\_\_\_\_\_  
(Name der/des **wissenschaftlichen**/r Betreuer/in)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der/des **wissenschaftlichen**/r Betreuers/in)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail Adresse und Telefon der/des **wissenschaftlichen** Betreuers/in)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der/des **wissenschaftlichen**/r Betreuers/in)

**Die oben genannte Bachelorarbeit wird wie beantragt vergeben.**

Heidenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Peter Hofweber  
Studiengangsleiter BWL-Industrie

## **Grundsätze für die Abwicklung von Bachelorarbeiten**

1. Die Arbeit ist zu dem festgesetzten Termin in dreifacher (3) Ausfertigung im Sekretariat des Studiengangs BWL-INDUSTRIE zu den üblichen Geschäftszeiten einzureichen.
2. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 60 bis 80 Seiten umfassen (siehe StuPrO DHBW Wirtschaft vom 18.05.2009 – Prüfungsleistungen nach § 5 Abs. 1 im Studienbereich Wirtschaft – Bachelorarbeit (B)).

**Für den Standort Heidenheim wurde ein Umfang von 15.000 Wörtern (plus/minus 10 Prozent) festgelegt.**

Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Näheres regeln die von der Studiengangsleitung herausgegebenen „Hinweise zur Gestaltung der Bachelorarbeit“.

3. Betreuer einer Arbeit kann nur ein Mitglied des Lehrkörpers der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim sein. Maßgeblich sind die Vorlesungsverzeichnisse des letzten und des laufenden Studienjahres.
4. Der Studiengangsleiter kann statt des vorgeschlagenen einen anderen Betreuer für die Bachelorarbeit bestimmen. Er wird das aber nur nach Rücksprache mit den Studierenden und dem vorgeschlagenen Betreuer tun.
5. Der Abgabetermin für die Arbeit ist auf der Vorderseite ausdrücklich angegeben. Fristverlängerungen sind spätestens acht Werktage vor dem vorgesehenen Abgabetermin schriftlich bei der Studiengangsleitung zu beantragen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes beizufügen. I. d. R. kann die Frist nur einmal um höchstens zwei Wochen verlängert werden.
6. § 9, Abs. 1: Soweit für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ein Abgabetermin festgelegt ist, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht ist. Werden festgesetzte Fristen zur Anmeldung von Themen für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, gilt die damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.  
Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie oder dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann die Studienakademie ein Attest eines von Ihr benannten Arztes verlangen.